Nachrichtenblatt der Gemeinde

Aistersheim

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresrückblick und Vorschau 1-4
Standesmeldungen..... 4
Gemeindeabgaben - Abbuchungsauftrag... 4
Gemeinderat – Sitzung vom 18.11. 5
Blutspendeaktion am 7. Jänner 2016..... 6
Christbaum am Dorfplatz 6
HBLW öffnet am 15.1.2016 ihre Türen 6
Winterdienst – Anrainerpflichten..... 7
Weihnachtsgrüße 7
Infos aus dem Kindergarten 8
Infos aus der Volksschule..... 9
Gesunde Gemeinde – Rückblick in Bildern... 10
Neue Gemeindeärztin für Hofkirchen und Aistersheim ab 1. April 2016..... 12
Vortrag zum Thema „Ernährungsmythen“ ... 12
Ortsmeisterschaft Stockschießen..... 13
Ortsmeisterschaft im Luftgewehrschießen ... 13
Vorankündigung Musikerball 14
Kameradschaftsbund Aistersheim 14
Brandschutztipps der Feuerwehr..... 15
Energiespartipps des Energiesparverbands... 16
Neue Fahrpläne des OÖVV..... 17
Infoblatt Recycling-Baustoffverordnung.. 18-19
Advent bei la mediterrana..... 20

Medieninhaber & Herausgeber:
Gemeindeamt Aistersheim
4676 Aistersheim 5
Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33
E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at
Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:
Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Rudolf Riener

Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

Jahresrückblick und Vorschau des Bürgermeisters

Liebe Aistersheimerinnen und Aistersheimer!

Es ist wieder an der Zeit, einen Rückblick auf das ablaufende Jahr und Vorschau auf das kommende Jahr 2016 zu machen. Über die laufenden Geschehnisse in der Gemeinde wurden und werden Sie laufend im Wege dieses Nachrichtenblattes in Kenntnis gesetzt.

In den heuer stattgefundenen Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister-Wahlen wurden die Karten auf Landes- und Gemeindeebene neu gemischt, die Machtverhältnisse haben sich zum Teil erheblich verändert. Ich hoffe, dass sich die bisherige sehr gute Zusammenarbeit im Aistersheimer Gemeinderat – zum Wohle der Bevölkerung – auch in der kommenden Funktionsperiode fortsetzen wird. Nur so wird es möglich sein, die immer komplexeren und umfangreicheren Aufgaben, die es auch in einer kleinen Gemeinde wie Aistersheim gibt, zu bewältigen.

BAUVORHABEN 2015/2016

Kanalsanierungen in Aistersheim

Die Kanalsanierungen in Aistersheim wurden im Jahr 2014 begonnen, wobei die laut Kamerabefahrung dringendsten Abschnitte der Schadensklasse 5 saniert wurden.

Heuer wurden die Kanalsanierungen der festgestellten Schadensklassen 3 und 4 in Angriff genommen. Von der Baufirma SEKISUI wurden vor allem die flachen Abschnitte der Schmutzwasserkanäle im westlichen Bereich von Aistersheim im Grabungsverfahren erneuert. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass die Abstände zwischen den Kanalschächten verlängert wurden, zumal mit neuester Technologie Kanalreinigungen bis etwa 150 m möglich sind. Auch bei der Versetzung der Schächte wurde auf Grundbesitzerwünsche bestmöglich Rücksicht genommen.

Die meisten Kanalabschnitte wurden im „Inliner“-Verfahren – also durch Einzug eines neuen Rohres in das bestehende Steinzeugrohr – saniert. Vor allem im dicht verbauten Gebiet ist dieses Verfahren sehr zweckmäßig, weil damit die (vorübergehende) Entfernung von Zäunen, Bäumen

weiter auf Seite 2

und sonstigen Baulichkeiten erspart werden konnte. Dieses Verfahren hat beträchtliche Kosten erspart. Von den betroffenen Grundstücksbesitzern wurde diese Bauweise sehr wohlwollend angenommen.

Kommendes Jahr ist eine Fortsetzung der Kanalsanierungsarbeiten geplant, die heuer auch mit einer Erneuerung des Regenwasserkanales in der „unteren Siedlung“ und in der „Haidsiedlung“ (entlang der Innbachtal Landesstraße) einhergingen. Geplant ist ein neuer Kanalstrang zum südlichen Teil der Haidsiedlung – bei gleichzeitiger Erschließung der Kronlachner-Gründe. Die bestehende Siedlungsstraße im Bereich der Liegenschaften Tanda und Seidermann wird auf 6 m verbreitert und von dort aus eine neue Straße in die südliche Haidsiedlung errichtet.

Für die Ableitung des zusätzlich anfallenden Regenwassers ist die Errichtung eines Rückstaubeckens nordwestlich der Liegenschaft Kronlachner geplant. Diese Baumaßnahmen werden kommendes Jahr ausgeführt.

Auf diesem Wege wird allen von den Kanalbauarbeiten betroffenen Grundeigentümern und Pächtern für ihr Verständnis zu den notwendigen Grundbeanspruchungen gedankt. Soweit wir informiert wurden, gab es auch keine größeren Probleme zwischen der bauausführenden Firma SEKISUI und den Betroffenen. Sollten aber doch nachträglich Mängel auftreten, die behoben werden müssen (etwa Senkungen bei den Künetten oder sonstige Probleme), wird ersucht, das Gemeindeamt zu informieren.

Mehrzweckhalle – Zu- und Einbauten

Dieses lang geplante Bauvorhaben mit einem Kostenvolumen von etwa € 1,5 Mio. wurde im Mai 2015 – also nach etwas mehr als einjähriger Bauzeit – fertig gestellt. Die feierliche Eröffnung fand am 6. und 7. Juni unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt (wir haben darüber auch ausführlich berichtet).

Für die Musikkapelle bedeuten die großartige Akustik und das wesentlich verbesserte Platzangebot einen Quantensprung für die Proben, die nun ohne das vorherige Ein- oder Wegräumen diverser großer Instrumente (wie Schlagwerke) stattfinden können.

Der eingebaute Aufzug in der Mehrzweckhalle erleichtert vor allem älteren und behinderten MitbürgerInnen, die einzelnen Geschoße barrierefrei zu erreichen oder schwere Gegenstände leichter zu transportieren.

Durch die neue zentrale Hackgutanlage, die sehr gut funktioniert, kann der jährliche Aufwand für Heizkosten erheblich reduziert werden. Auch die Umwelt wird durch den Verzicht auf die Verbrennung von jährlich etwa 20.000 Liter Heizöl entlastet.

Wir hoffen, dass durch diese großen Investitionen, die von zahlreichen Geldgebern und der Gemeinde selbst getragen wurden, für die nächsten Jahre die

Grundlage für ein gedeihliches Vereinsleben geschaffen werden konnte.

Gehweg Aistersheim nach Viertlbach

Am 17. August wurde mit den Bauarbeiten zur Errichtung eines Gehweges (bzw. Gehsteiges im Bereich der Liegenschaften Grafendorfer und Salfinger) begonnen. Die Bauarbeiten konnten mit der Aufbringung des Feinbelages und der Herstellung der Bankette am 19. November – also einen Tag vor dem Regenfall und Kälteeinbruch – abgeschlossen werden.

Dieser neue Gehweg wurde von der Bevölkerung bereits bestens angenommen. Man kann nunmehr von Aistersheim bis zum nördlichen Ortsende von Viertlbach, wo der Gehsteig in den Jahren 2008 und 2009 errichtet wurde, gefahrlos gehen. Vor allem für Kinder und ältere MitbürgerInnen bedeutet dies eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit.

Durch Verlängerung der bestehenden Rohrleitungen, Auffüllung des Geländes und Entfernung einiger Sträucher wurden im Zuge der Gehwegerrichtung auch die Sichtverhältnisse im Bereich der nördlichen Ortseinfahrt wesentlich verbessert.

Ich bedanke mich namens des Gemeinderates auch auf diesem Wege bei den vom Gehsteigbau betroffenen Grundbesitzer/innen nochmals für die Bereitstellung des Grundes und die Duldung der Unannehmlichkeiten recht herzlich!

Auch den Arbeitern der Straßenmeisterei Weibern unter Straßenmeister Dieter ENGLADER wird für die fachgerechte und gewissenhafte Ausführung ein herzliches Dankeschön ausgesprochen!

Die Endvermessung des Gehweges, der anschließend grundbücherlich in den Besitz des Landes Oö. übergehen wird, erfolgt aller Voraussicht nach im Frühjahr 2016, sodass dann die Endabrechnung der Grundabtretungen durchgeführt werden kann.

Straßenbauten 2016

Kommendes Jahr sind – wie bereits im Vorhaben „Kanalsanierung“ beschrieben – die Verbreiterung der Siedlungsstraße östlich der Liegenschaften Tanda und Seidermann sowie der Neubau einer Siedlungsstraße zur Erschließung der Kronlachner-Gründe geplant.

Auch Teilabschnitte von Güterwegen (Straße in die „Hupföd“, Abschnitte in Pöttenheim) sollen kommendes Jahr saniert werden. Seitens des Wegerhaltungsverbandes Hausruckviertel werden hierfür Mittel in Höhe von etwa € 60.000 aufgewendet. Der genaue Umfang dieser Sanierungsarbeiten ist noch nicht festgelegt.

FINANZEN der Gemeinde

Aistersheim gehört zu den wenigen Gemeinden im Bezirk Grieskirchen, welche in den letzten 40 Jahren den Haushalt stets ausgleichen konnten. Außer den Kanalbaudarlehen, welche die Gemeinde wegen der Annuitätenzuschüsse kaum belasten, hat die Gemeinde Aistersheim derzeit keine Schulden mehr. Auch die Haftungen für den Verbandskanal und die Verbandskläranlage des Reinhalteverbandes Mittleres Trattnachtal haben sich beträchtlich verringert.

Weil sich diese Belastungen in geringfügigem Rahmen halten, sind auch für das kommende Jahr wieder Mittelzuführungen an Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes geplant, ein Haushaltsausgleich ist – aus derzeitiger Sicht – 2016 in jedem Fall möglich. Aus den Medien wissen Sie, dass dies bei vielen Gemeinden leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT in der Gemeinde

Viele Aistersheimerinnen und Aistersheimer haben sich auch im ablaufenden Jahr ehrenamtlich engagiert. Ich möchte mich auf diesem Wege bei all Jenen bedanken, die einen Teil ihrer Freizeit den Vereinen und Organisationen unentgeltlich gewidmet haben und ersuche, dies auch im kommenden Jahr in gleicher Weise zu machen.

weiter auf Seite 4

In einer kleinen ländlichen Gemeinde wie Aistersheim ist es für viele MitbürgerInnen noch eine Selbstverständlichkeit, sich um ihre alten und kranken Angehörigen oder Nachbarn zu kümmern. Familiäre Schicksale lassen sich auf diese Weise in humaner – und besonders für die betreuenden Angehörigen zufriedenstellenden – Weise meistern.

DANK UND WÜNSCHE

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und die vielen gemeinsamen Entscheidungen herzlich bedanken. Auch den Bediensteten der Gemeinde wird auf diesem Wege Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Abschließend wünsche ich Ihnen, liebe Aistersheimerinnen und Aistersheimer, ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg im kommenden Jahr 2016.

Euer Bürgermeister:
Rudolf Riener

STANDESMELDUNGEN

Geburtstagsjubilare

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

28.10.2015: **Karoline KRENN**,
Aistersheim 37;
93. Geburtstag

29.10.2015: **Erika KEINDL**,
Aistersheim 61;
84. Geburtstag

12.11.2015: **Ernestine WALDHÖR**,
Haid 3;
80. *Geburtstag*

25.11.2015: **Alois SILBER**,
Kottingaistersheim 2;
81. Geburtstag

29.11.2015: **Maria SEIDERMANN**,
Himmelreich 3;
81. Geburtstag

09.12.2015: **Berta HUMER**,
Edt 1;
81. Geburtstag

Wir gratulieren den GeburtstagsjubilarInnen namens der Gemeinde auch auf diesem Wege sehr herzlich!

GEMEINDEABGABEN - Abbuchungsauftrag

Die laufenden Steuern und Abgaben einer Gemeinde *(Grundsteuer A und B, Abfall- und Kanalgebühren, Hundeabgabe)* werden zu den genau im Gesetz definierten Terminen vorgeschrieben.

Gemäß dem Grundsteuergesetz 1955 sind die Grundsteuern am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Abweichend hiervon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser Betrag 75 Euro nicht übersteigt.

Die Kanalbenützungsgebühren werden jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres *(ebenfalls zu einem Viertel des Jahresbetrages)* vorgeschrieben, hier gibt es betragsmäßig keine Jahresvorschreibung. Müllabfuhr-Gebühren sind in Halbjahresraten am 15.5. und 15.11., die Hundeabgabe ist bis 31.3. eines Jahres fällig und daher vorzuschreiben.

Viele Steuerpflichtige *(etwa 68 %)* bedienen sich zur Einzahlung der fälligen Steuern und Abgaben eines Abbuchungsauftrages. Wesentliche Vorteile sind, dass die Gemeindeabgaben genau am Fälligkeitstermin vom Konto abgebucht werden. Dadurch werden Mahngebühren im Falle einer verspäteten Einzahlung, die passieren kann, vermieden. Sie ersparen sich weiter das Ausfüllen des Zahlscheines *(BIC, IBAN)* oder die Online-Überweisung.

Auch im Falle eines Abbuchungsauftrages bekommen Sie eine Abbuchungsmitteilung mit einer Auflistung der fälligen Abgaben zugesandt, sodass Sie den Stand des von der Abbuchung betroffenen Kontos zum Fälligkeitsdatum rechtzeitig einrichten können.

Für die Gemeinde hat der Abbuchungsauftrag den Vorteil, dass zahlreiche Einzelbuchungen entfallen und hunderte Beträge in einer Sammelbuchung zusammen gefasst gebucht werden können.

Wir laden Sie daher neuerlich ein, bei Ihrem Geldinstitut einen Abbuchungsauftrag für die Gemeindeabgaben in Auftrag zu geben. Sie ersparen dadurch sich selbst, dem Geldinstitut und uns als Gemeinde viel (unnötige) Arbeit. DANKE!

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

- Das von ihm initiierte **Leader Projekt „Chorakademie Hausruck“** wurde von Herrn **Walter KRENN** vorgestellt. Einleitend gab er die Beweggründe bekannt, die ihn zur Gründung dieses Projektes bewogen haben. Demnach komme es kaum noch zu Gründungen von Chören, Jugendchöre existieren nur mehr vereinzelt. Die Kirchenchöre der Region sind meist überaltert, es gibt so gut wie keinen Nachwuchs. Mehrere Pfarren der Region haben überhaupt keinen Kirchenchor mehr, der Tradition der Feier der kirchlichen Feste droht ein massiver Qualitätsverlust. Er *(Krenn)* habe diese Situation erkannt und habe sich vorgenommen, dieser bedenklichen Situation aktiv entgegenzuwirken. Das mit EU-Mitteln geförderte Projekt, dessen Entstehung umfangreiche Aktivitäten erforderte, wird vorerst zwei Jahre dauern. Von den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die geplanten Aktivitäten der gegründeten Chorakademie wohlwollend zur Kenntnis genommen.

- Die wasserrechtliche Bewilligung für die Kleinkläranlage Rakesing endet mit 31.12.2015. Gemeindeseits wurde unter Vorlage entsprechender Gutachten für die Funktionsfähigkeit dieser Anlage bei der Wasserrechtsbehörde um Verlängerung der Bewilligung angesucht. In den Gutachten wird die volle Funktionsfähigkeit und folglich die gesetzeskonformen Einleitungswerte des geklärten Wassers in den Wilden Innbach bestätigt.

  Auf diesem Wege wird dem Klärwärter der Verbandskläranlage in Hofkirchen, Herrn **Günther PRÄHOFER**, für die äußerst gewissenhafte Mitbetreuung der Kleinkläranlage Rakesing aufrichtig gedankt.

  Gemäß festgelegtem Zonenplan für wiederkehrende Kamerabefahrungen sind die Kanalstränge in der Ortschaft Rakesing bis zum 31.12.2019 zu befahren. Gemäß Vorgabe der Wasserrechtsbehörde erfolgte gemeindeseits ein Tausch dieses Kamerabefahrungstermins mit der Ortschaft Pöttenheim, die 2016 befahren worden wäre. Demnach werden die Kanäle in Rakesing bereits bis Ende 2016 überprüft, sodass einer Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung dann nichts mehr im Wege stehen dürfte. Dieser Tausch der Termine wurde von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

- Für die neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde der Einleitungsbeschluss gefasst. Betroffen sind neun Bauparzellen der Ehegatten Franz und Gabriele KRONLACHNER, Aistersheim 20, welche von bisherigem „Grünland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden sollen. Die Widmungsflächen befinden sich zwischen der „unteren Siedlung“ und der „Haidsiedlung“.

  Es ist auch die Errichtung einer neuen Siedlungsstraße zwischen den Liegenschaften Simmer bzw. Willinger und der Siedlungsstraße im Bereich der Liegenschaften Tanda und Seidermann geplant, sodass die südliche Haidsiedlung durchgehend befahren werden kann *(bisher besteht dort eine Sackgasse)*.

- Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde beschlossen. Der Rahmen des Ordentlichen Haushaltes 2015 wird sich demnach von € 1,494.600 auf nunmehr € 1,552.400 erhöhen. Die Zuführungen an Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes können – *Dank der Übernahme des Überschusses aus 2014 in Höhe von € 44.300* – auf nunmehr € 163.200 erhöht werden.

  Die Finanzierung des Bauvorhabens „Mehrzweckhalle – Musikprobenraum usw.“ *(Kostenrahmen etwa € 1,500.000)* kann 2016 plangemäß ausfinanziert werden. Der heurige verbleibende *(und so geplante)* Abgang von etwa € 44.000 wird kommendes Jahr durch zugesagte BZ-Mittel von € 20.000 und Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von € 24.000 ausfinanziert. Dieses Vorhaben wurde ohne Darlehensaufnahmen finanziert.

  Die Kanalsanierungsarbeiten in Aistersheim werden 2016 fortgesetzt, heuer betragen die Ausgaben etwa € 500.000. Die Finanzierung erfolgt großteils durch Darlehensaufnahmen, deren Tilgungen in den nächsten 25 Jahren durch Annuitätenzuschüsse des Umweltministeriums gefördert werden.

  Die geplanten Straßenbauten *(Erneuerung und Verbreiterung der Siedlungsstraße östlich der „oberen und unteren Siedlung“)* wurden wegen des noch nicht erfolgten Kanalbaues in diesem Bereich auf 2016 verschoben. Auf die zugesagten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel, welche für 2015 zugesichert wurden, kann kommendes Jahr zugegriffen werden.

Alle Tagesordnungspunkte wurden einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

Blutspendeaktion am 7. Jänner 2016

Die nächste **BLUTSPENDEAKTION** des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Wels, findet am **Donnerstag, dem 7. Jänner 2016, von 16 bis 20 Uhr** in der Mehrzweckhalle der Gemeinde statt.

Dabei erhält jeder Blutspender einen Ausweis und einen Laborbefund. Jede Blutspende ist zudem eine kleine Gesundenuntersuchung, wird doch die Blutkonserve genauestens auf verschiedene Formen infektiöser Gelbsucht, auf Lues und auf AIDS kontrolliert. Auch die Funktion der Leber insgesamt wird untersucht.

Immer aufwändigere Operationen sind nur mit vielen Blutkonserven durchzuführen. Auch bei vielen Krankheiten und schweren Verletzungen spielt der Einsatz von Blutpräparaten eine maßgebliche – in vielen Fällen sogar lebensrettende – Rolle.

Blut spenden können alle gesunden Personen **ab dem 18. Lebensjahr** im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit dem anwesenden Arzt dienen sowohl der Sicherheit der Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender.

Allein in Oberösterreich werden jährlich etwa 70.000 Blutspenden benötigt, doch nur 5% der oberösterreichischen Bevölkerung spenden Blut! Blut kann nicht künstlich hergestellt werden, trotzdem sind jeden Tag zahlreiche Menschen darauf angewiesen, dass ausreichend Blutkonserven in passender Blutgruppe vorhanden sind.

Sie sollten in den letzten 3 bis 4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Wer Blutspender beim Roten Kreuz wird, bekommt mehr als er gibt:

- *Kostenlose Bestimmung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors*
- *Ausstellung eines Blutspenderausweises*
- *Zusendung eines Laborbefundes*
- *Das gute Gefühl, mit einer Blutspende Leben retten zu können.*

Erstspender werden um Mitnahme eines Amtlichen Lichtbildausweises ersucht.

Die Bevölkerung wird auf diesem Wege herzlich eingeladen und ersucht, in gewohnter Weise auch an dieser periodischen Blutspendeaktion teilzunehmen. Auch das Kommando der Feuerwehr Aistersheim ersucht alle Kameraden, sich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen. ***DANKE !***

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Christbaum am Dorfplatz heuer von Heinrich Seidermann

Auch heuer wurde am Aistersheimer Dorfplatz wieder der traditionelle Christbaum aufgestellt. Dieser wurde heuer von Herrn **Heinrich SEIDERMANN,** Aistersheim 57, gespendet.

Die Aufstellung der Blaufichte wurde in bewährter Weise von der Straßenmeisterei Weibern durchgeführt.

Herzlichen Dank für die Baumspende und die Aufstellung!

Die HBLW öffnet am 15. Jänner 2016 ihre Türen

Höhere **B**ildung **l**ebendiges **W**issen – die **H**öhere **B**undes**l**ehranstalt für **w**irtschaftliche Berufe in Wels stellt sich vor. Am **Freitag, dem 15. Jänner 2016**, von 13:00 - 17:00 Uhr öffnet die HBLW Wels *(Wallererstraße 32)* ihre Türen. Interessierte können einen Einblick in das vielfältige Angebot gewinnen und dadurch eine wertvolle Hilfe bei der Wahl der richtigen Schule erhalten.

Die HBLW Wels präsentiert sich als eine Schule, mit der alle Wege für die Zukunft offen stehen. Die fünfjährige höhere Lehranstalt, die mit der Reife- und Diplomprüfung abschließt, bietet zwei schulautonome Vertiefungen an: „Internationale Kommunikation in der Wirtschaft“ mit sprachlich-wirtschaftlicher Orientierung und „Gesundheit, Naturwissenschaften und betriebliches Management“ mit der Ausrichtung auf Trends im Gesundheitswesen.

In der dreijährigen Fachschule haben die Schülerinnen und Schüler die schulautonome Vertiefung „Gesundheit und Soziales“ als ideale Voraussetzung für Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich.

Auf die Herausforderungen des Lebens vorzubereiten durch vielseitige und lebendige Bildung – das ist das Ziel der HBLW.

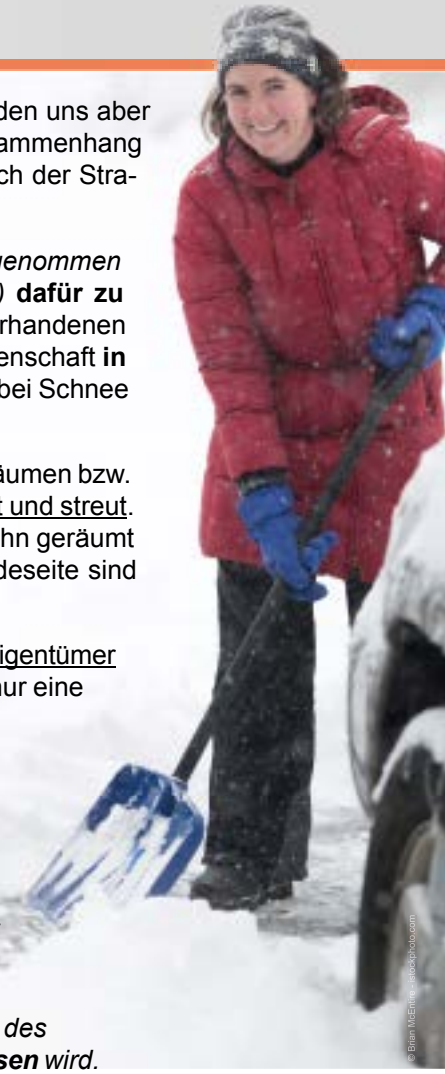

Der Winter lässt sich auch heuer in unseren Breiten noch etwas Zeit. Schnee und Eis werden uns aber trotzdem in den nächsten Wochen und Monaten durch den Winter begleiten. In diesem Zusammenhang muss auch heuer wieder erneut auf die **Anrainerverpflichtungen beim Winterdienst** nach der Straßenverkehrsordnung verwiesen werden.

Demnach haben die Eigentümer/innen von Liegenschaften in ORTSGEBIETEN *(ausgenommen Eigentümer/innen von unverbauten land- u. forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften)* **dafür zu sorgen, dass** die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen – dem öffentlichen Verkehr dienenden – Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen bzw. zu bestreuen, unabhängig davon, ob die Gemeinde diese Fläche auf freiwilliger Basis räumt und streut. Weiters ist darauf zu achten, dass bei der Schneeräumung der Schnee nicht auf die Fahrbahn geräumt wird. Überhängende Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäudeseite sind zu entfernen, damit niemand gefährdet wird.

WICHTIG: Die Räumung und Streuung von Gehsteigen **durch die Gemeinde** entbindet die Eigentümer der Liegenschaften ***nicht*** von den Anrainerverpflichtungen, sondern stellt gewissermaßen nur eine Serviceleistung bzw. Unterstützung dar.

Die Gemeinde Aistersheim weist daher ausdrücklich darauf hin, dass

- *es sich bei der Räumung und Streuung der Gehsteige um eine (zufällige)* ***unverbindliche Arbeitsleistung*** *der Gemeinde handelt, aus der* ***kein*** *Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;*
- *die* ***gesetzliche Verpflichtung*** *sowie die damit verbundene* ***zivilrechtliche Haftung*** *für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten* ***Anrainer bzw. Grundeigentümer*** *verbleibt und*
- *eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch* ***stillschweigende Übung*** *im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit* ***ausdrücklich ausgeschlossen*** *wird.*

Die Gemeinde Aistersheim ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Gesundheit, Glück und viel Erfolg im kommenden Jahr wünscht Ihnen im Namen der Gemeindevertretung und der Bediensteten der Gemeinde Aistersheim

Ihr Bürgermeister

Kindergartengruppen präsentieren sich

Traditionsgemäß werden die Kindergartengruppen im örtlichen Kindergarten jährlich von einem Fotografen fachgerecht abgelichtet, um für später eine Erinnerung an diese schönen Erlebnisse zu haben. Auch heuer war es wieder so weit, da hieß es ruhig sitzen und punktgenau in die Kamera sehen.

Stolz präsentierten Kindergartenleiterin **Renate MITTERMAYR** und Helferin **Maria Christine PREHOFER** die 14-köpfige **„Märchenwichtel"-Gruppe** *(leider fehlte ein Kind).*

Auch die Kindergartenpädagogin **Christa HABLE** strahlte mit ihrer – 11 Schützlinge umfassenden – **„Bären"-Gruppe** um die Wette.

Raiffeisenbank Aistersheim lud Kindergarten ein

Der Kindergarten Aistersheim war am 28. Oktober in die Raiffeisenbank eingeladen, wo alle Kinder einen Blick auf das „Allerheiligste" – den großen Tresor – werfen durften und erfuhren, wie gut die Bank auf ihr Erspartes aufpasst.

Außerdem wurden die Kinder mit köstlichen Würsteln und selbstgebackenen Muffins von Verena Schwarzgruber bewirtet. Zum Abschluss des interessanten Bankbesuches durfte jedes Kind einen Luftballon mit Adresskarte bei spektakulären – weil sehr windigen – Verhältnissen steigen lassen.

Das Kindergartenteam bedankt sich ganz herzlich beim Personal der Bank für die nette Einladung und den spannenden und lustigen Vormittag in der Filiale!

An unserer Volksschule werden derzeit 40 Kinder in 2 Klassen unterrichtet. Davon sind 12 SchülerInnen in der 1. Schulstufe und 11 SchülerInnen in der 2. Schulstufe. In der 1. Klasse gibt es zusätzlich noch einen Vorschüler.

Klassenvorstand ist Frau Volksschuldirektorin Schulrätin **Judith HEMETSBERGER**. Sie unterrichtet alle Fächer – bis auf die geteilten D- und M-Stunden sowie Bewegung und Sport.

Weiters unterrichten in dieser Klasse Frau Volksschuloberlehrerin **Brigitte AIGNER** *(2. Stufe in Deutsch)* und Frau Volksschullehrerin **Lisa GADERMAIER** *(2. Stufe in Mathematik und alle in Bewegung und Sport)*.

Klassenvorstand der 2. Klasse ist VL Gadermaier. In dieser Klasse werden 7 SchülerInnen der 3. sowie 9 SchülerInnen der 4. Stufe unterrichtet. Frau Gadermaier unterrichtet alle Fächer außer Mathematik.

Weitere Lehrerinnen in dieser Klasse sind VOL Aigner *(Mathematik und Förderunterricht)* sowie Frau Vtl **Julia HUMEL** *(Technisches und Textiles Werken)*.

Frau Religionsoberlehrerin **Christa FREUNDLINGER-HAGER** unterrichtet beide Klassen in Religion. Frau Humel hält auch den besonderen Förderunterricht für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Auch heuer gab es bei der Gesunden Gemeinde Aistersheim wieder einige Aktivitäten und Veranstaltungen, die jeweils gut besucht waren und reges Interesse bei der Bevölkerung fanden.

„Boogie Woogie"-Tanzkurs

Im Jänner 2015 fand für Tanz- und Bewegungsfreunde im Turnsaal an 5 Dienstagabenden ein Boogie Woogie-Tanzkurs für Junge und Junggebliebene statt.

Frühlings-Kochabend

Unter dem Motto „Leicht und schlank genießen" fand am 24. März in der Schulküche der Mehrzweckhalle ein Kochabend statt. Dieser Kurs sollte den Einstieg in eine schlanke Küche mit Genuss erleichtern.

Aistersheimer Picknick

Am 28. Juni meinte es der Wettergott gut mit uns, und so konnten viele Besucher der Bergmesse in der Stritzmannhöhe den Vormittag bei einem gemütlichen Picknick ausklingen lassen – und dabei die herrliche Aussicht genießen. Die eigens geschnürten „Bschoad Binkerl" wurden gut angenommen, wir freuen uns über eine Wiederholung im nächsten Jahr.

Standlmarkt am 11. Oktober

Bereits zur Tradition ist der Standlmarkt geworden, zu dem die Gesunde Gemeinde am 11. Oktober zum zweiten Mal eingeladen hat und ein voller Erfolg war. Einige neue Aussteller hatten wieder die Möglichkeit ihre Produkte zu präsentieren, aber auch schon bekannte „Standler“ freuten sich über guten Umsatz. Die Gesunde Gemeinde freute sich über rege Konsumation vor allem auch des selbst gekochten „Kürbis Chillis“ – welches beim ersten Standlmarkt vor zwei Jahren noch auf einige Skepsis gestoßen war.

Tanzkurs klassisch

Zum „klassischen“ Tanzkurs hat die Gesunde Gemeinde für 13. Oktober eingeladen. Die Paare konnten dabei in 8 Abenden ihre Tanzkünste, die sie – vielleicht in jungen Jahren – erworben haben, perfektionieren.

Neue Gemeindeärztin für Hofkirchen und Aistersheim ab 1. April 2016

Werte BürgerInnen von Hofkirchen und Aistersheim,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ab 1. April 2016 die Ordination von Dr. Philipp Walderdorff in der Wengerstrasse wieder eröffnet wird.

Als Ärztin für Allgemeinmedizin werde ich zukünftig die medizinische Versorgung der Hofkirchner Bevölkerung übernehmen. Auch die von Ihnen geschätzte Hausapotheke wird wieder betrieben.

Unterstützt werde ich in meiner Ordination von meinem Team, bestehend aus meinem Gatten Daniel Zinnebner und Frau Christina Steiner.

Herr Zinnebner stammt aus Tirol, ist Diplomierter Gesunden- und Krankenpfleger und war zuvor im Krankenhaus Grieskirchen im Zentral-OP tätig. Er wird in der Ordination sämtliche pflegerischen und organisatorischen Tätigkeiten übernehmen und zusätzlich physikalische Therapien durchführen sowie die Hausapotheke betreuen.

Frau Steiner ist aus Taufkirchen und verheiratet, sie hat zwei Kinder und wird – wie auch zuvor bei Dr. Walderdorff – als Ordinations-Assistentin tätig sein. Neben administrativen Tätigkeiten wird sie ebenfalls unterstützend im Bereich Organisation, Hausapotheke und physikalische Therapie arbeiten.

Dr. Barbara Zinnebner-Seifried und Gatte Daniel Zinnebner

Christina Steiner

Ich selbst darf mich an dieser Stelle auch kurz vorstellen:
Mein Name lautet Dr. Barbara Zinnebner-Seifried. Ich bin aufgewachsen und wohnhaft in Schlüßlberg. Nach meiner Schulausbildung in Grieskirchen absolvierte ich das Studium der Humanmedizin in Graz. Die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin erfolgte in Grieskirchen und Wels, anschließend war ich als Sekundarärztin an der 5. Internen unter Primar Kirchgatterer in Grieskirchen tätig. Ich wechselte anschließend in den Kur-/Rehabilitationsbereich, zuletzt übte ich meine ärztliche Tätigkeit im Klinikum Schallerbacherhof aus. Ich bin ausgebildete Notärztin und betreibe Körper- und Ohrakupunktur. Zusätzlich befinde ich mich gerade in Diplom-Ausbildung zur Neuraltherapie und zur Traditionellen Chinesischen Medizin.

Weitere Informationen die Ordination betreffend, wie beispielsweise Öffnungszeiten und Therapieleistungen, werden vor der Ordinationseröffnung in einer der folgenden Ausgaben der Gemeindezeitung bekanntgegeben.

Wir freuen uns, Sie zukünftig in der Ordination betreuen zu dürfen und wünschen allen HofkirchnerInnen und AistersheimerInnen vorab eine schöne Adventszeit, sowie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016!

Hochachtungsvoll !
Dr. Barbara Zinnebner-Seifried
und ihr Team

Vortrag zum Thema „Ernährungsmythen“

Gesunde Gemeinde

Referentin: Diätologin **Barbara Hummer** *BSc*

Wann: **Dienstag, 1. März 2016 um 20:00 Uhr**

Wo: **Wiedi´s Wirtshaus**

Eintritt: 3,- Euro/ Person

Abends spät essen führt zu Übergewicht, Weizenmehl ist verboten und dunkle Schokolade ist besser als helle. Schluss mit der Gerüchteküche! Was stimmt wirklich?

Auf all diese Themen wird die Diätologin Barbara Hummer in ihrem Vortrag, zu dem die Gesunde Gemeinde Aistersheim herzlich einlädt, eingehen.

STELLENANZEIGE

Reinigungskraft für Ordination in Hofkirchen/Tr. gesucht

Stundenausmaß:
ca. 8-10 Stunden pro Woche, jeweils an den Werktagen, nach Ordinationsende

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter:

ordination.zinnebner@outlook.com
oder 0664 / 316 3051

Ortsmeisterschaft Stockschießen

Zur traditionellen Ortsmeisterschaft der Asphaltstockschützen hatte die UNION Aistersheim, Sektion Stockschützen, unter Obmann Ludwig Prehofer am 28. November eingeladen.

Heuer haben leider nur 6 Mannschaften daran teilgenommen, sie „stöckelten“ Jeder gegen Jeden. Sieger war die Mannschaft des Pensionistenverbandes *(Röbl Anna und Alfred, Prähofer Günther und Hann Christine)* vor der Mannschaft „Dop Pre Igl“ und dem Schützenverein.

Auf diesem Wege werden alle interessierten Aistersheimer/innen eingeladen, die neu sanierte Asphaltstockbahn zu testen bzw. diesen Sport auszuprobieren.

Schusstage sind der Mittwoch und der Sonntag jeweils ab 18:00 Uhr *(vorwiegend Männer anwesend)* und am Dienstag ab 19:00 Uhr *(Damen und Herren gemischt).*

Asphaltstöcke zum Ausprobieren können vom Verein beigestellt werden!

Schützenverein Aistersheim – Einladung zur Ortsmeisterschaft im Luftgewehrschießen am 5. Jänner 2016

Der Schützenverein Aistersheim lädt zur **Ortsmeisterschaft im Luftgewehrschießen** am **Dienstag, 5. Jänner 2016**, von 17:00 bis 20:00 Uhr *(anschließend Siegerehrung)* recht herzlich ein.

Anmeldung bei **Walter Prähofer**, Tel. 07734/2268; Startgeld: € 15,00

Der Schützenverein Aistersheim möchte Sie und Ihre(n) Verein/Belegschaft recht herzlich zum Mannschaftsbewerb einladen *(1 Mannschaft = 3 Personen)*

Jede teilnehmende Mannschaft erhält einen Preis!

Wertung: 5 Schuss Probe, anschließend 20 Schuss stehend aufgelegt. Alle 3 Einzelergebnisse werden zusammengezählt. Bei Ringgleichheit zählt das jeweils höchste Einzelergebnis.

Es ist kein aktives Schützenvereinsmitglied startberechtigt. Jeder Schütze ist nur in einer Mannschaft startberechtigt. Den Anweisungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich.

Auf rege Teilnahme freut sich der SV Aistersheim!

AISTERSHEIM SUCHT DAS SUPER TALENT

Die Musikkapelle Aistersheim lädt herzlich ein zum Musikerball unter dem Motto: „Aistersheim sucht das Supertalent“

Termin: 29.01.2016

Ort: Mehrzweckhalle Aistersheim

Einlass: ab 19:30

Start der Castingshow: 20:45 Uhr
mit Prämierung der besten Talente

Anmeldung der Talente am 29.01.2016 bis 20:15 vor Ort

Kameradschaftsbund Aistersheim – Ausrückung

von links: Hubert Geßwagner, Erich Starlinger, Rudolf Mayrhuber, Leopold Perndorfer, Franz Raab, Harald Zauner, Herbert Simmer, Johann Puchner und Albert Waldhör

Traditionell zu Allerheiligen ist der Kameradschaftsbund Aistersheim unter Führung von Obmann **Johann PUCHNER**, der auch Bezirksobmann und Vizepräsident des Oö. Kameradschaftsbundes ist *(zuständig für das Hausruckviertel)*, zu Ehren der in den Weltkriegen Gefallenen ausgerückt.

Vor der Johannes-Statue am Dorfplatz von Aistersheim erfolgte anschließend ein Gruppenfoto mit jener Fahne, welche am 15.9.1957 durch Fahnenpatin **Elisabeth Korompay** *(verehelichte Birnleitner)* im Rahmen eines großen Festes übergeben wurde.

Brandschutztipps der Feuerwehr

ADVENTKRANZ • FRIEDENSLICHT • CHRISTBAUM • SILVESTERPARTY

- Aufklärung der Angehörigen und Kind(er), welche Maßnahmen zu treffen sind, falls es zu einem Brand kommt?
- Stehen der Adventkranz bzw. das Friedenslicht auf einer feuerfesten Unterlage oder auf einer mit Wasser gefüllten Keramikplatte?
- Stehen der Adventkranz, das Friedenslicht bzw. der Christbaum in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien?
- Ist das Reisig des Adventkranzes vor dem Anzünden der Kerze mit Wasser besprüht worden?
- Bewahren Sie den Christbaum bis zum Fest möglichst im Freien auf – am besten mit dem Schnittende im Wasser oder Schnee!
- Steht der Christbaum kippfest (Verwendung eines stabilen ev. mit Wasser gefüllten Ständers)?
- Sind alle Kerzen senkrecht angebracht und ist ausreichend Abstand zu anderem, brennbaren Weihnachtsschmuck? Besonders bei Spritzkerzen ist auf ausreichend Abstand zu achten!
- Stehen ein Eimer bzw. eine Gießkanne mit Wasser gefüllt oder ein Feuerlöscher für einen eventuellen Ernstfall in der unmittelbaren Reichweite?
- Sind die Partydekorationen wie Lampions, Girlanden usw. gut befestigt und von brennenden Kerzen bzw. anderen offenen Feuerquellen weit genug entfernt angebracht?
- Besteht genügend Freiraum für Fluchtwege?
- Sind die Feuerwerksraketen weit genug vom Haus entfernt und vorschriftsmäßig aufgestellt?

Feuerwehrnotruf ☎ 122

- Die Feuerwehr ausschließlich über Notruf 122 verständigen! Ein Einsatz im Anfangsstadium ist bekanntlich am effizientesten – also nicht erst nach gescheiterten Eigenlöschversuchen anrufen!
- Folgende Angaben sind sehr wichtig und bekanntzugeben:
  - WER ruft an ?
  - WAS ist geschehen ?
  - WO wird Hilfe benötigt ?
  - WIE sind die Gegebenheiten ?
- Gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen!
- Bei gescheiterten Eigenlöschversuchen Fenster und Türen schließen und den Gefahrenbereich verlassen!
- Die eintreffende Feuerwehr auf Gefahren und/oder gefährdete Menschen/Tiere hinweisen!

Fotos: Hermann Kollinger

Die Feuerwehren: Sicherheit zu jeder Tageszeit – schnell und professionell – Auf Knopfdruck!

ENERGIESPARTIPPS DES OÖ ENERGIESPARVERBANDS

Jetzt ansuchen: Bundesförderungen für Holzheizungen

- Die zusätzlich zur Landesförderung mögliche Bundesförderung für Pelletsheizkessel wurde 2015 auf 2.000 € angehoben. Pelletskaminöfen werden mit 500 € gefördert.
- Von den 5 Mio. € Förderbudget sind aktuell noch Mittel verfügbar.
- Rasch für die Förderung anmelden, wenn noch heuer ein Umstieg auf Pellets geplant ist!

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at

Frage aus unserer Energieberatung: Wie vermeide ich Feuchteschäden im Keller?

Lüften Sie Ihren Keller regelmäßig. Die kalte Jahreszeit ist am besten dazu geeignet, Feuchtigkeit aus Räumen zu bekommen. Daher, an warmen Tagen die Kellerfenster schließen und an kalten und trockenen Tagen mehrmals täglich einige Minuten lüften.

Die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ www.energiesparverband.at

© Bild OZphotography, FreeDigitalPhotos.net

Energie à la carte - energieeffizient Keks backen:

Heißluft anstelle von Ober- und Unterhitze verwenden: die Wärme verteilt sich dabei im gesamten Backraum optimal und mehrere Backbleche können gleichzeitig verwendet werden. Im Heißluftbetrieb kann die Backtemperatur um 20 Grad niedriger eingestellt werden, oft kann auf das Vorheizen verzichtet werden. Die Restwärme ist häufig noch ausreichend, um die Kekse fertig zu backen – daher Temperatur vorzeitig reduzieren oder abschalten. Lassen Sie sich's schmecken!

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at

Neue Broschüre des OÖ Energiesparverbands

Niedrigstenergie-Häuser: 16 Vorzeigehäuser – wie oberösterreichische Familien ihr Traumhaus realisiert haben!

Kostenlos Broschüren bestellen auf www.energiesparverband.at

Tipps für Kamin- und Kachelöfen

- Nur trockenes und unbehandeltes Holz verwenden.
- Von oben und mit ausreichend Luftzufuhr anzünden.
- Keinen Müll verheizen.
- Ofen regelmäßig warten sowie sicherheitstechnisch überprüfen lassen

Nähere Informationen auf www.richtig-einheizen.at

Wussten Sie schon,…?

dass im Jahr 2014 in Österreich fossile Energie um 13 Milliarden Euro importiert wurden

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at

www.ooevv.at

www.raum22.at

FAHRPLANPUTZ!
DIE NEUEN FAHRPLÄNE GELTEN AB 13.12.2015

STEIG EIN INS LEBEN

Öffentlich unterwegs
in ganz Oberösterreich mit neuen Fahrplänen! Informieren Sie sich rechtzeitig über Änderungen.

OÖVV
Der Verkehrsverbund

Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0732 / 66 10 10 66 und im Internet unter www.ooevv.at

INFOBLATT
Abbruchtätigkeiten ab 01.01.2016
RECYCLING-BAUSTOFFVERORDNUNG

BGBl Nr. II 181/2015

Titel der Verordnung

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, die Trennung und die Behandlung von bei Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallenden Abfällen, die Herstellung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen (so der eigentliche Name der Verordnung) ist kostenlos und vollständig im Internet über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundeskanzleramtes abrufbar (www.ris.bka.gv.at).

Um was geht es?

- Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten
- Trennung und Behandlung von dabei anfallenden Abfällen
- Herstellung, Verwendung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen

Was ist ein „Abbruch“ im Sinne der Verordnung?

Unter einem „Abbruch“ versteht die Verordnung jede Abbruchtätigkeit, bei der Bau- und Abbruchabfälle anfallen, **einschließlich** Teilabbruch, Umbau, Renovierung, Sanierung, Reparatur, Abbauarbeiten, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Besondere Pflichten bei Überschreiten der Mengenschwelle

- ✓ In § 4 der Verordnung ist eine Mengenschwelle vorgesehen. Diese wird erreicht, wenn bei einem „Abbruch“ eines Bauwerks oder mehrerer Bauwerke im Rahmen eines Bauvorhabens **insgesamt mehr als 100 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle** (ausgenommen Bodenaushubmaterial) anfallen.
- ✓ In diesem Fall ist vor dem Abbruch eine **orientierende Schad- und Störstofferkundung** (nach der ÖNORM B 3151) durch eine **rückbaukundige Person** durchzuführen. (Diese muss eine bautechnische oder chemische Ausbildung und Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie, sowie Abfallrecht vorweisen).
- ✓ Wenn **zusätzlich** (zu den 100 Tonnen Bau- und Abbruchabfällen) ein **Brutto-Rauminhalt von 3.500 m³ überschritten** wird, ist eine Schad- und Störstofferkundung (nach ON-Regel 192130 oder nach ÖNORM EN ISO 16000-32) durch eine **externe befugte Fachperson oder Fachanstalt**, die über bautechnische Kenntnisse verfügt, durchzuführen.
- ✓ Die verpflichtende **Dokumentation** über den Rückbau (nach der ÖNORM B 3151) und über die Schad- und Störstofferkundung ist vom Bauherrn sieben Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Was ist jedenfalls zu beachten?

- ✓ Unabhängig davon, ob die Mengenschwelle des § 4 (100 Tonnen) erreicht wird oder nicht, sieht die Verordnung Verpflichtungen vor, die **in jedem Fall** zu beachten sind. Demnach hat jeder **Abbruch als Rückbau** (§ 5) zu erfolgen und die **Trennpflicht** (§ 6) ist einzuhalten.

Rückbau

- ✓ Ein „Rückbau“ im Sinne der Verordnung ist der Abbruch eines Bauwerks in **umgekehrter Reihenfolge der Errichtung**, mit dem Ziel, dass die beim Abbruch anfallenden Materialien weitgehend einer Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt werden können. Ziel ist die Trennung der anfallenden Materialien unter Berücksichtigung der Schadstoffgehalte, sodass eine Vermischung und Verunreinigung der anfallenden Materialien minimiert und ein Entweichen von Schadstoffen verhindert wird.
- ✓ Jeder **Abbruch** hat **als Rückbau** (nach der ÖNORM B 3151) zu erfolgen, wobei VOR einem maschinellen Rückbau der Ausbau von wiederverwendbaren Bauteilen und eine Schad- und Störstoffentfernung zu erfolgen hat.

Trennpflicht

- ✓ Abfälle, die **Schad- und Störstoffe** enthalten, sind jedenfalls vor Ort voneinander zu **trennen** und einer ordnungsgemäßen Behandlung zuzuführen. Als Schadstoffe gelten dabei etwa Asbestzement, asbesthaltige, teerhaltige, PCB-haltige oder phenolhaltige Abfälle, (H)FCKW-haltige Dämmstoffe oder Bauteile. Störstoffe sind etwa gipshaltige Abfälle.
- ✓ Es ist eine Trennung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, von Baustellenabfällen und anderen Abfällen durchzuführen.
- ✓ Die Trennung der (für den Rückbau festgelegten) Hauptbestandteile hat **grundsätzlich vor Ort** oder ausnahmsweise in einer genehmigten Behandlungsanlage zu erfolgen.
- ✓ **Verantwortlich** für die Trennung sind der **Bauherr** und das **Bauunternehmen**. Der Bauherr muss zudem entsprechende Flächen und Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Ab wann gilt die Recycling-Baustoffverordnung?

- ✓ Die Verordnung tritt am **01.01.2016** in Kraft und zugleich tritt die bis dahin geltende Verordnung über die Trennung von bei Baumaßnahmen anfallenden Materialien (Baurestmassentrennverordnung, BGBl Nr. 259/1991) außer Kraft.
- ✓ Bei Abbrüchen, die **vor Inkrafttreten** der Recycling-Baustoffverordnung bewilligt, angezeigt oder behördlich beauftragt wurden, hat eine Schad- und Störstofferkundung **nicht verpflichtend** zu erfolgen.

Was ist noch zu beachten?

- ✓ Weiterhin in Geltung ist zudem § 21 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 betreffend die **Meldeverpflichtungen von Baurestmassen**. Diese Meldeverpflichtungen treffen einerseits (im Vorfeld) die Gemeinde und andererseits auch den Bauherrn (im Nachhinein):
- ✓ Demnach hat die **Gemeinde** die anzeige- oder bewilligungspflichtigen sowie die von Amts wegen angeordneten Abbruchvorhaben dem **Bezirksabfallverband** unverzüglich zu melden.
- ✓ Eine Person (**Bauherr**), die die Ausführung eines anzeige- oder bewilligungspflichtigen Abbruchvorhabens veranlasst, hat die (tatsächlichen) Mengen des angefallenen Abbruchmaterials und deren Verbleib dem **Bezirksabfallverband** unverzüglich nach Beendigung des Abbruchvorhabens zu melden.

GESCHENKE
GESCHENKSETS
GUTSCHEINE
Meierhof Wasserschloss Aistersheim
individuell arrangiert und liebevoll verpackt!
An Samstagen im Advent geöffnet
14 bis 18 Uhr
Biologische und natürliche Produkte für Genießerinnen und Genussfreunde
Viele Neuheiten warten auf Sie, wie Feigenmarmelade, Chili-Paté, Original-Parmesan, Weißwein „Brezza“ aus Umbrien, echter Aceto Balsamico, neue Nudelsorten und unsere bewährten Klassiker, wie Oliven, Olivenöl, Paté, Pesto, Dolci ….
NEU
Pro verkaufter Geschenkpackung im November und Dezember 2015 spenden wir € 1,– an UNICEF Österreich
www.FOCUS.at
Unsere Öffnungszeiten
Mittwoch 9.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr
CASTELLERIA
la mediterrana
Delikatessen aus dem Süden
Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
nette Plaudereien und besinnliches Gustieren.
www.lamediterrana.at